

2025/0616/680

öffentlich

Beschlussvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Martin Orschekowski



Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites 2024 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Homburg

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|---|--------------------------|-------|
| Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vorberatung) | 08.09.2025 | N |
| Stadtrat (Entscheidung) | 18.09.2025 | Ö |

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird zur Aufnahme eines Investitionskredites für 2024 in Höhe von 1.500.000,00 EUR für die Stadtentwässerung Homburg ermächtigt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.01.2024 wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans 2024 die Aufnahme des Investitionskredites in Höhe von 22.447.550,00 EUR für das Jahr 2024 durch das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – genehmigt. Gemäß § 10 der Geschäftsordnung wird die Investitionskreditaufnahme im Stadtrat beschlossen.

Gemäß § 35 KSVG ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht mehr vorbehaltene Aufgabe des Stadtrates. Mit Änderung des KSVG vom Oktober 2003 ist nur noch ein Beschluss des Stadtrates erforderlich und zwar ein solcher gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 1b KSVG i.V.m. § 12 Abs. 1 EigVO (Wirtschaftsplan).

Dies entspricht dem Gesamtveranschlagungsgrundsatz des kommunalen Haushaltsrechts.

Die Situation auf dem Kapitalmarkt ist durch rasch wechselnde Konditionen gekennzeichnet. Angebote von Kreditinstituten für aufzunehmende Kredite sind in der Regel wenige Stunden gültig, so dass zwischen der Angebotsabgabe durch die Banken und der Aufnahme von Seiten der Stadt eine Entscheidung durch ein Beschlussorgan nicht erfolgen kann.

Die Aufnahme hat zu an diesem Tage günstigsten Angebot zu erfolgen. Zur Angebotsabgabe sind unter anderem alle leistungsfähigen Homburger Kreditinstitute aufzufordern.

Über die erfolgte Aufnahme wird dem Werksausschuss in dessen nächstfolgender Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine